

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Kundennummer: _____

Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze
Sanderslebener Straße 40
06333 Hettstedt

**Anzeige Einbau/Wechsel* eines zweiten Wasserzählers zur Absetzung von
Abwassermengen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 3 Abs. 6 der zentralen Gebührensatzung des AZV Wipper-Schlenze zeige ich hiermit den Einbau/Wechsel meines zweiten Wasserzählers zur Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, an.

Abnahmestelle: _____

Datum Einbau Wasserzähler: _____ Stand: _____ m³

Nummer Wasserzähler: _____

Verwendung des Wassers: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Die beiliegenden Hinweise zur Anzeige habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

*Nichtzutreffendes streichen

Hinweis zum Antrag auf Absetzung von Abwassermengen

Nach Eingang Ihrer Anzeige wird diese in der Regel binnen 3 Monaten durch den Verband bearbeitet. Zur Bearbeitung ist eine Inaugenscheinnahme (Abnahme) erforderlich.

Um einen Vor-Ort-Termin für den Einbau/Wechsel des Zweitählers zu vereinbaren, setzen Sie sich bitte mit dem Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze, Bereich Technik, Tel.-Nr.: 03476 / 800 99-33 in Verbindung.

Es ist zu beachten, dass der Wasserzähler fest eingebaut ist (keine mobile Wasseruhr) und die Frostsicherheit durch den Antragsteller zu erfolgen hat.

Die Kosten für die Abnahme und Genehmigung werden in einem gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid zugestellt. Diese richten sich nach der geltenden Verwaltungskostensatzung.

Auf Antrag können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden (§ 3 Abs. 6 und 7 zentrale Gebührensatzung AZV Wipper-Schlenze). Der Antrag ist binnen eines Monats (Ausschlussfrist) nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (§ 8 zentrale Gebührensatzung AZV Wipper-Schlenze) schriftlich beim Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze zu stellen.

Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie beim Verband bzw. auf unserer Homepage <http://www.azv-wipper-schlenze.de>.

Es ergeht ausdrücklich der Hinweis, dass die Unterzähler den Bestimmungen des deutschen Eichgesetzes entsprechen müssen. Die Eichfrist für Kaltwasserzähler beträgt 6 Jahre. Die Erneuerung / Nacheichung ist vor Ablauf der 6jährigen Eichfrist vorzunehmen und dem Verband anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze